

Dienstag (Vormittag), 10. Dezember 2019 / Mardi matin, 10 décembre 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

93 2019.RRGR.188 Motion 152-2019 Sancar (Bern, Grüne)
Einrichtung einer Ombudsstelle

93 2019.RRGR.188 Motion 152-2019 Sancar (Berne, Les Verts)
Création d'un organe de médiation

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zu diesem ... oder auch nicht. *(Der Präsident hält inne und wartet, bis Ruhe einkehrt. / Le président fait une pause et attend que le silence soit rétabli.)* Ich begrüsse Sie zu diesem voraussichtlich letzten Tag dieser Session und möchte als Erstes schnell den Schneebericht durchgeben: Schönried, 30 Zentimeter, Pulver, gut, und sie setzen alles daran, dies bis zum 1. Februar 2020 noch besser zu machen. Mit anderen Worten: Wer sich noch nicht für den Skitag angemeldet hat ... beziehungsweise, man muss nicht Ski fahren, man kann langlaufen, man kann winterwandern, man kann auch nur zuschauen. Sie haben die Einladung erhalten, oder sonst erhalten Sie sie noch, da vorne liegen noch Einladungen auf, melden Sie sich doch bitte noch an. Samstag, 1. Februar 2020, in Schönried, bestes Wetter wurde vorbestellt.

Dann kommen wir jetzt zurück zur Debatte: Traktandum 93, eine Motion von Grossrat Haşim Sancar. Ich wäre froh, wenn Sie mit den Gesprächen noch etwas zurückfahren könnten. Wie Sie hören, habe ich noch eine Stimme, und ich habe auch nicht im Sinn, sie zu verlieren. Ich gebe Haşim Sancar für «Einrichtung einer Ombudsstelle» das Wort. Herr Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Dies ist das erste Mal, dass wir mit einer Motion ... Entschuldigen Sie, dies ist eben *nicht* das erste Mal, dass wir mit einer Motion eine Ombudsstelle verlangen und erklären, welchen Sinn und Zweck eine solche Stelle hat und welche Vorteile sie für den Kanton Bern bringen würde. Leider hat der Regierungsrat das berechtigte Anliegen auch dieses Mal abgelehnt. Besonders bei der jetzigen Begründung sind es nicht die Finanzen, die seine sture Ablehnungshaltung erklären. Immerhin hat der Regierungsrat nach so vielen Jahren etwas gelernt, nämlich, dass Demokratie und der Schutz der Grundrechte nicht von den Kosten allein abhängig sein dürfen. Natürlich spielt es auch eine Rolle, dass er das Personal der Polizei massiv erhöhen möchte. Damit wäre wenig glaubwürdig, wenn er die Ombudsstelle aus Kostengründen ablehnen würde. Ja, was macht also eine Ombudsstelle? – Bei Unzufriedenheiten und Beschwerden der Bevölkerung kann sie gegenüber der Verwaltung klärend helfen und der Verwaltung Empfehlungen abgeben. Die Ombudsstelle ist niederschwellig, es braucht für die Betroffenen weder Rechtskenntnisse noch einen Anwalt; dadurch fallen auch die damit verbundenen Kosten weg. Die Bevölkerung hat also einen optimalen Zugang. Viele Personen wenden sich an die Ombudsstelle, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verwaltung oder die Polizei ihnen Unrecht getan hat. Damit kann also auch ein Teil der Aufsichtsbeschwerden oder Anzeigen vermieden werden, was natürlich wiederum Kosten spart. Eine Ombudsstelle ist vor allem für mittellose Menschen und Menschen mit wenig Ressourcen ein geeignetes Instrument alternativer Konfliktlösung, auf welche sie zurückgreifen können, wenn sie sich gegenüber der Verwaltung beschweren möchten. So können nicht alle, aber viele Probleme einfacher gelöst werden. Wo es sie gibt, werden die Ombudsstellen gelobt, abgeschafft werden sie kaum je.

«Warum die Verknüpfung der Ombudsstelle mit der Erhöhung der Polizeistellen?», fragen Sie sich vielleicht. Die Polizei hat das Gewaltmonopol und vertritt den Staat zum Schutz der Bevölkerung und der Bürger auf der Strasse. Diese Aufgabe ist nicht einfach, das wissen wir. Es können Fehler passieren; ja, diese Funktion kann auch missbraucht werden, weil sie mit viel Macht ausgestattet ist. Deshalb ist Polizeiarbeit einer der Hauptbereiche, in denen die Ombudsstelle tätig ist. Viele Beschwerden betreffend die Polizei gehen zur Ombudsstelle. Dies ist auch einleuchtend, denn: Sollen sich Personen, die Probleme mit der Polizei haben, bei der Kantonspolizei beschweren oder eine

Anzeige gegen die Polizei machen? – Natürlich kann oder soll eine Beschwerde oder Anzeige erstattet werden, wenn ein Amtsmissbrauch vorliegt. Die Rolle der Ombudsstelle ist aber eine andere. Sie ist weder Strafbehörde noch Gericht. Sie hat vielmehr die Rolle der Vermittlung inne, wenn sich jemand aus der Bevölkerung unrechtmässig behandelt fühlt. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Bevölkerung aus.

Wenn der Regierungsrat die Forderung nach der Einrichtung einer Ombudsstelle ablehnt und behauptet, dass es keine Notwendigkeit dafür gibt, brüskiert er die zahlreichen bestehenden Ombudsstellen für Fachgebiete, für Städte und für Kantone wie Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Basel-Land, Zug und Freiburg. Es kann doch nicht sein, dass nur gerade der Berner Regierungsrat wissen soll, was in dieser Sache richtig und wahr ist. Machen es alle diese Kantone falsch, wenn sie die Bevölkerung nicht auf die Aufsichtsbeschwerde hinweisen, sondern ihnen die Möglichkeit einer Ombudsstelle anbieten? Ja, wenn der Regierungsrat einwilligt, so viele neue ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Polizeistellen zu schaffen, sollte es wahrscheinlich drin liegen, auch eine Ombudsstelle zu schaffen. Danke für die Aufmerksamkeit und danke für die Unterstützung.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende; als erster für die SVP: Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Es wird hier also eine Ombudsstelle gefordert, die sich damit befassen soll, wenn man mit den Einsätzen der Polizei unzufrieden ist. Für mich als Präsident der SiK ist es eine sehr heikle Angelegenheit, wenn man so etwas fordert. Wie wir wissen, haben wir die Polizei, um unsere Gesetze umzusetzen, damit sie wirklich dafür sorgen, dass es so eingehalten wird, wie es die Gesetze vorschreiben. Und da ist es so, dass sie vielfach Freizeit opfern müssen, weil sie bei Ausschreitungen und so antreten müssen. Gerade für solche Fälle, in denen es eigentlich unbewilligte Demonstrationen gibt, wird eine Ombudsstelle gefordert. Ich glaube, etwas Schlechteres können wir uns hier in diesem Sinn gar nicht einrichten. Wir haben auch gesehen – Grossrat Sancar hat es bereits etwas erwähnt –, dass dies ein Vorstoss ist, der schon mehrere Male gekommen ist; dies wurde schon mehrere Male gefordert. Aber ein Anliegen wird nicht besser, wenn man es mehrere Male ablehnen lassen muss. Ich glaube, es sollte ein klarer Fall sein, dass wir uns hier einfach auf die Seite der Polizei stellen müssen, sonst werden wir immer mehr Probleme haben, dass sie bei Ausschreitungen und so überhaupt noch ausrücken. In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, wie die ganze SVP-Fraktion, dass man diesen Vorstoss einstimmig ablehnt.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen: Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, mein Vorredner hat offenbar noch nicht ganz verstanden, was die Rolle einer Ombudsstelle wäre. Es geht nicht darum, für oder gegen die Polizei zu sein, sondern es geht um eine Ombudsstelle, die einen vermittelnden Auftrag hat und eine Aufgabe dementsprechend unabhängig und unparteilich angeht. Die Ombudsstelle wäre auch nicht nur für die Polizei, sondern auch für andere Verwaltungsabteilungen zuständig. Wie schon gesagt: Sie ist unabhängig und hat auch keine Weisungsberechtigung. Eine Ombudsstelle kann in erster Linie deeskalierend wirken, kann Vertrauen in den Staat fördern oder eben auch bei Missständen vermitteln und auf diese hinweisen, ohne dass härtere Mittel wie Anzeigen oder Beschwerden schon in einem ersten Schritt ergriffen werden müssen. Sie kann Empfehlungen machen und so als unabhängige Stelle auch qualitätssichernd wirken. Mehrere Städte und Kantone – dies wurde auch schon einleitend gesagt – haben eine Ombudsstelle. Die Erfahrungen sind, soweit mir bekannt, positiv, und die Stellen werden nicht infrage gestellt. Eine Ombudsstelle stärkt ein demokratisches System, indem sie eben niederschwellig beratend und vermittelnd für Bürger und Bürgerinnen da ist. Die Koppelung an die geplante Aufstockung im Polizeikorps ist sinnvoll. Viele der Beschwerden oder Unklarheiten betreffen die Arbeit der Polizei. Dies ist nur schon nachvollziehbar aufgrund des Auftrags, den die Polizei ausübt, weil sie eben das Gewaltmonopol hat.

Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir nicht einig. Sie greift viel zu kurz. Sie berücksichtigt eben nicht, dass eine Aufsichtsbeschwerde oder eine Anzeige wesentlich härtere oder schwerer zugängliche Mittel sind als eine Auskunft oder ein erstes Deponieren bei einer Ombudsperson. Sie berücksichtigt auch nicht ausreichend, dass eine Anzeige gegen die Polizei bei der Polizei oder eine Aufsichtsbeschwerde bei der politischen Führung der Polizei völlig andere und aufgrund der vorhandenen Nähe und fehlenden Unabhängigkeit selten gewählte Mittel sind, und dass sie oft auch gar nicht dem Bedarf der betroffenen Person entspricht. Häufig geht es nämlich um ein erstes Ab-

klären, weil man sich nicht richtig behandelt gefühlt hat, und man wünscht sich schlicht und einfach eine Stelle, bei der man mal nachfragen kann. Die Antwort des Regierungsrates berücksichtigt auch nicht, dass es wichtig ist, polizei- oder verwaltungsunabhängige Stellen zu haben, an die sich eine Person wenden kann. In keinem Wort wird erwähnt, dass durch eine Ombudsstelle die Qualität der Verwaltungs- und Polizeiarbeit gestärkt werden kann, dass das Vertrauen in staatliche Organe wachsen kann und dass dadurch, wie auch schon einleitend gesagt wurde, auch allfällige Gerichtskosten eingespart werden könnten.

Mir ist bewusst, dass bisher eine Mehrheit hier in diesem Saal offenbar ein mangelndes Bewusstsein für diejenigen Personen hat, die auf eine Ombudsstelle angewiesen sind. Es ist mir auch bewusst, dass es bisher hier in diesem Saal keine Bereitschaft gab, über die positiven Effekte einer Ombudsstelle nachzudenken, und es ist mir auch bewusst, dass es teilweise die Devise gibt: Die Polizei macht keine Fehler. Dabei wird ausgeblendet, dass Polizistinnen und Polizisten schlichtweg auch Menschen sind und dementsprechend – wie alle anderen Menschen auch – schlichtweg die Eigenschaft haben, Fehler machen zu können. Was auch vergessen geht, ist: Die Polizei kann ohne Hinweise aus der Bevölkerung nicht arbeiten. Ist die Beziehung zur Polizei gestört, werden auch keine Informationen an sie weitergegeben. Auch darum bitte ich auch die Bürgerlichen in diesem Rat, über ihren eigenen Schatten zu springen, und ich würde auch vom Regierungsrat erwarten, dass er ein Abstimmungsergebnis zu so einem umfassenden und komplexen Gesetz, wie es das Polizeigesetz (PolG) war, nicht als Argument gegen eine Ombudsstelle verwendet; das ist schlichtweg unseriös. Die Bürgerlichen in diesem Rat oder auch andere Gegner und Gegnerinnen von vermittelnden Stellen zwischen Staat und Gesellschaft sollen doch einmal den Austausch mit anderen Kantonen, mit einer Ombudsstelle suchen. Auch wenn die Forderung nach einer Ombudsstelle im Kanton Bern immer wieder als ur-linkes Anliegen abgetan wird, ist diese Einschätzung eigentlich ur-falsch. Durch die vermittelnde Rolle ist eine Ombudsstelle demokratie- und staatstragend und ist in einem Rechtsstaat, der – soweit mir bekannt ist – auch von den Bürgerlichen mitgetragen wird, unabdingbar, ist schlichtweg ein Mehrwert. Wir unterstützen die Motion einstimmig und fordern die progressiven Kräfte in diesem Rat auf, bei Bedarf über den eigenen Schatten oder über den Schatten der eigenen Fraktion zu hüpfen und die vorliegende Motion zu unterstützen. Sie tut nicht weh, sie hilft.

Präsident. Wünscht der Mitmotionär Vanoni das Wort nicht? Das habe ich noch vergessen zu fragen. – Er wünscht das Wort nicht. Dann gebe ich für die nächste Fraktion, die FDP, Andreas Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die Fraktion FDP lehnt diese Motion einstimmig ab. Es gibt bereits genügend Anlaufstellen und Möglichkeiten an Instrumenten und Mitteln, um Beschwerden zu deponieren oder Beschwerden zu führen. Es gibt bereits die Möglichkeit, kostenlose Bürgerbeschwerden direkt bei der Kapo zu deponieren. Weiter kann man bei der Aufsichtsbehörde der Kapo eine aufsichtsrechtliche Anzeige einreichen. Im Vergleich zu einer Ombudsstelle geht die Kompetenz einer solchen Aufsichtsbehörde weiter, indem sie nicht nur Empfehlungen abgeben, sondern auch Weisungen erteilen und Verfügungen erlassen kann. Aus all diesen Gründen ist eine solche Ombudsstelle nicht nötig; sie würde nur unsere Verwaltung unnötig aufblasen. Ich bitte Sie, diese Motion einstimmig abzulehnen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Ruedi Löffel hat bei der Motion betreffend längere Ladenöffnungszeiten (*M 057-2019*) gesagt: «Zum gefühlten 127. Mal sprechen wir über das gleiche Thema.» Bei diesem Thema geht es mir gefühlt etwa gleich. Ich bin seit 2010 in diesem Parlament, und das Thema Ombudsstelle steht jetzt in dieser kurzen Zeit zum dritten Mal auf der Traktandenliste. Jedes Mal wurde dieses Begehren grossmehrheitlich abgelehnt, und wenn ich in die Protokolle zurückging, um nachzuschauen, wurde das Gleiche 2002 und 2006 ebenfalls schon diskutiert und ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die BDP hat bisher und wird auch heute die Schaffung einer solchen Ombudsstelle ablehnen. Ich verzichte auf eine breitere Begründung, an unserer Haltung hat sich nichts geändert. Die BDP lehnt diese Motion einmal mehr einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich finde das Argument, dass das Anliegen schon mehrmals besprochen wurde und man es darum nicht noch einmal bringen darf, nicht richtig, weil es sonst zum Bei-

spiel auch kein Frauenstimm- und -wahlrecht gäbe. Von daher darf man also mit berechtigten Anliegen immer wieder kommen, die Regel ist einmal pro Legislatur, und deshalb können wir hier sehr wohl inhaltlich über die Forderung nach einer Ombudsstelle sprechen.

Auch die SP half in der vergangenen Legislatur mit, einen überparteilichen Vorstoss – dazumal zusammen mit den Grünen, der glp und der EVP – einzureichen, bei dem es um eine Ombudsstelle ging (*M 108-2016*). Dieser Vorstoss wurde damals ein bisschen umfassender beantwortet, und vor allem ging es damals nicht nur um die Polizei. Mich dünkt es schade, dass man es hier nur an der Polizei aufhängt, da eine Ombudsstelle, so wie sie andere Kantone kennen, eigentlich viel weitergeht. Man kann bei dieser Ombudsstelle auch für Schul-, Vormundschafts-, Fürsorgebehörden, Spitäler, Arbeitsämter und so weiter Anliegen einbringen. Und zwar ist es, wie wir vorhin schon gehört haben, sehr niederschwellig, es ist gratis, es dient wirklich dazu, Konflikte zu vermeiden, die daraus entstehen könnten. In diesem Sinn ist eine Ombudsstelle etwas sehr Wichtiges für die Transparenz, für die Demokratie und für das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung. Es ist aber gleichzeitig für die Verwaltung auch sehr wichtig, weil sie damit ihre Arbeit besser erledigen und auch Konflikte vermeiden kann. Und: So können Entscheide der Verwaltung auch niederschwelliger geklärt werden, sofern sie eben aus ungerechtfertigten Gründen von der Bevölkerung nicht verstanden würden.

Beim letzten Vorstoss war das Hauptargument, dass es zu teuer war. Darum wurde es diesmal an die Erhöhung der Polizeistellen gekoppelt. Das heisst eigentlich: Wenn wir das Geld für zusätzliche Stellen bei der Polizei haben, sollte es eigentlich auch das Geld für eine Ombudsstelle geben. Die verfassungsmässige Grundlage dafür besteht seit 1993. In unserer Verfassung gibt es eine Kann-Formulierung: Der Kanton Bern kann eine Ombudsstelle einführen. Das war damals ein Kompromiss. Und 1993 ist wirklich schon lange her: Ich denke, es wäre jetzt ein guter Moment, einen Schritt weiter zu machen und eine solche Ombudsstelle einzuführen, wie sie Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Genf, Waadt, Zug und Zürich und auch die Städte Bern und Zürich schon kennen und damit sehr gute Erfahrungen machen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich stehe tatsächlich auch schon das zweite Mal in der gleichen Sache am Mikrofon, aber mir geht es umgekehrt als Monika Gygax: Ich stehe nach wie vor, oder wir als EVP stehen nach wie vor hinter dieser Ombudsstelle, hinter der Idee, dass man eine solche Ombudsstelle einführt. Ich habe mich auch beim Motionär erkundigt: Er geht davon aus, dass es eine Ombudsstelle für die ganze Verwaltung sein soll und nicht nur für die Polizei. Es gibt nämlich nicht nur von der Polizei her solche Unklarheiten, sondern es fühlen sich zum Beispiel auch Sozialhilfeempfänger oder sonst Leute vielfach von der Verwaltung hintergangen, und dann können sie sich an die Ombudsstelle wenden und dort das Ganze klären. Wir gehen klar davon aus, dass die Ombudsstelle zum Abbau von Aggressionen und Gewalt gegenüber Verwaltungsstellen beitragen kann, zum Beispiel auch bei Sozialämtern und in Schulen. Damit ist auch ein besserer Schutz für diese Stellen verbunden. Wir erwarten, dass Streitigkeiten mit der Verwaltung so frühzeitig geklärt und gelöst werden können. Dadurch erwarten wir auch finanzielle Einsparungen, die diese Stelle sicher auch aufwiegen werden. Und drittens erhoffen wir uns mehr Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung, weil sie eben bei der Ombudsstelle ein offenes Ohr finden.

In der Stadt Bern gibt es seit Jahren eine Ombudsstelle, und ich sehe darin eine Erfolgsgeschichte, wobei man diesen Erfolg nicht so leicht messen kann. Es geht um Geschichten von Menschen, die aus irgendeinem Grund mit der Verwaltung nicht zurechtgekommen sind, und der Ombudsmann – das ist bei uns wirklich ein Mann – konnte Konflikte lösen. Leute, die miteinander im Streit waren, konnte er an einen Tisch bringen. Und auch auf kantonaler Ebene gibt es durchaus solche Situationen, obschon ja die kantonale Verwaltung tendenziell weiter weg von den Bürgerinnen und Bürgern ist als die städtische. Zum Beispiel, wenn es um Steuern geht, kann es durchaus sein, dass es da Konflikte gibt, welche die Ombudsstelle lösen kann. Die EVP ist überzeugt, dass sich mit der Ombudsstelle auch der allgemeine Umgang mit Bürgerinnen und Bürger verändern kann. Jemand sagte einmal zu mir, dass halt im Kanton Bern immer noch die gnädigen Herren am Ruder seien. Eine Ombudsstelle wirkt diesem Image entgegen. Und die EVP wünscht sich eine Verwaltung, die gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern offene Türen hat. Wir werden dieser Motion mehrheitlich zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn man seit 2006 in diesem Parlament ist, hat man mindestens zweimal mehr über die vorliegende Motion diskutiert, nämlich schon bei der Einführung des PolG und mindestens noch in einer Vernehmlassung mehr. Nun, es gibt das Sprichwort: «Steter Tropfen

höhlt den Stein.» Das würde ich jetzt hier nicht unbedingt behaupten, sondern es ist halt schon so: Einmal mehr versucht man hier, eine Interventionsstrategie mehrheitsfähig und schmackhaft zu machen. Die glp sieht die Ombudsstelle – insbesondere, wenn es nur so einseitig auf die Polizei gemünzt ist; da möchte ich der Vorrednerin Tanja Bauer klar recht geben – als nicht probates Mittel an, um angeblich mehr Vertrauen der Bürgerschaft in unsere Behörden zu haben. Es wurde ausgeführt: Die Möglichkeiten, bei Interventionen der Polizei entgegenzugehen und de facto die Fragestellung aufzurufen, ob dies überhaupt verhältnismässig ist, haben wir. Behalten wir diese bei, sie sind relevant und wichtig; so, wie wir die Gleichen auch bei Fürsorgebehörden oder bei anderen Beamten haben. Aus diesem Grund werden wir diese Motion hier auch ablehnen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste, dann gebe ich das Wort dem Polizeidirektor: Philippe Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Es war noch ganz interessant, hier einigen dieser Ausführungen zuzuhören. Wenn ich den Motionär gehört habe, dass der Regierungsrat keine Ahnung von Demokratie habe: Immerhin wurden ja diese Entscheide durch den Grossen Rat gefällt. Aber zum Grossen Rat sagt ja nachher Frau Ammann, dass die Mehrheit hier in diesem Saal ein mangelndes Bewusstsein für die Betroffenen hat. Aber noch interessanter dünkte mich die Aussage von Frau Ammann, dass Polizisten auch Menschen sind. Es hat mich gefreut, dass man dies festgestellt hat. Bei den Gewalttaten vor der Reitschule habe ich manchmal den Eindruck, es handle sich dort um erweiterte Sachbeschädigung. Dies zu den Aussagen, die jetzt gemacht wurden. Der Grosse Rat hat die Schaffung einer Ombudsstelle bisher mehrere Male abgelehnt, zum vorletzten Mal im Rahmen der Beratungen zum PolG und zum letzten Mal letzte Woche in der GEF, wo ebenfalls von den Grünen eine Ombudsstelle gefordert wurde. Von der informellen Bürgerbeschwerde über die aufsichtsrechtliche Anzeige bis zur Strafanzeige bietet unser System Personen, die sich von Mitarbeitenden der Verwaltung oder eben von der Polizei ungerecht behandelt fühlen, genügend Anlaufstellen. Daran ändert auch die schrittweise Erhöhung des Personalbestands der Polizei nichts. Die Begründung dieser Erhöhung war ja auch nicht, dass man eine Ombudsstelle schaffen wollte. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat deshalb diese Motion zur Ablehnung.

Präsident. Ich nehme an, bei Frau Ammann gehe es um eine persönliche Intervention. Danach gebe ich dem Motionär noch einmal das Wort. Frau Ammann, Sie haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, ich kann mich kurzfassen: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat gern Öl ins Feuer giesst, und inhaltlich gehe ich nicht weiter darauf ein, weil ich solche masslosen Unterstellungen lieber unkommentiert lasse.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Vielleicht zuerst eine Richtigstellung. Der Regierungsrat hat eben erwähnt, dass ich behauptet hätte, der Regierungsrat habe keine Ahnung von Demokratie. Eine solche Aussage habe ich nicht gemacht; das denke ich auch nicht, und meine Aussage betreffend Demokratie kann man nachher im Protokoll lesen.

Ja, warum eine Ombudsstelle? – Tatsächlich hat eine Ombudsstelle auch mit der Polizeiarbeit, vielleicht vor allem mit der Polizeiarbeit, zu tun, aber sie ist nicht nur für die Polizei, sondern für die Gesamtverwaltung gedacht, und in den anderen Kantonen ist es auch so. Ich gebe es zu: Wir haben in der Vergangenheit einmal einen Antrag gestellt – ich glaube, das war bei der Behandlung des PolG –, und dort haben wir eine Ombudsstelle nur für die Polizei verlangt, wegen der Kosten, damit es vielleicht nicht so hohe Kosten verursacht. Und damals hat der zuständige Regierungsrat auch gefragt: Ja, warum nur gegen die Polizei? – Er hat die Frage zu Recht gestellt, und deshalb erwähne ich es noch einmal: Es ist nicht nur für die Polizei, sondern für die Gesamtverwaltung, und es würde tatsächlich zu Zufriedenheit der Bevölkerung führen, wenn eine Ombudsstelle auch im Kanton Bern zustande kommen würde. Wir haben in der Stadt Bern eine Ombudsstelle, und da können Sie Ihre Kollegen im Stadtrat fragen: Diese sind mit der Arbeit der Ombudsstelle sehr zufrieden, und tatsächlich trägt sie zur Vermittlung und auch zur Vermeidung vieler rechtlicher Prozesse bei.

Warum haben wir nach so vielen Jahren wieder einen Vorstoss eingereicht? – Wir werden in jeder Session einen Vorstoss einreichen und hoffen, dass Sie dieses Anliegen irgendeinmal unterstützen. Ja, man kann auch die Meinung ändern, die Gletscher auf den Alpen schmelzen auch. Von daher: Danke an diejenigen, die uns unterstützen, und einen schönen Tag noch.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion «Einrichtung einer Ombudsstelle» annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.188)

Vote (2019.RRGR.188)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 54 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.